

Cornelia Seibeld

Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin

1255

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt

1. November 2023

**Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025
Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus von Berlin
Berichtsaufträge**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schmidt,

nachfolgend beantworte ich die Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Einzelplans 01 – Abgeordnetenhauses von Berlin aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.09.2023 und erläutere die erforderlichen Mehrbedarfe für den Einzelplan 01.

I. Berichtsaufträge des Hauptausschusses

**Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 01
am 08.11.2023 die ggf. erforderlichen Änderungen und Anpassungen des Haus-
haltsplans 2024/2025 auch nach der Wiederholungswahl darzustellen.**

Hierzu wird auf den ausführlich erläuterten Mehrbedarf für den Einzelplan 01 ab Seite 17 verwiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Frage schriftlich nachgereicht:

Welche Titel im Einzelplan enthalten Kostensteigerungen, im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt? Bitte nach einzelnen Titeln und Haushaltsjahren auflisten inkl. Begründung, wie es zu den Mehrausgaben kommt.

Folgende Titeln weisen Kostensteigerungen aus. Es wird jeweils die Differenz zum Ansatz des Vorjahres angegeben. Bei den Titeln wurden bereits die angepassten Zahlen (Anpassungen infolge der Wiederholungswahl sowie erforderlicher Mehrbedarf – siehe hierzu unter Ziffer II ab Seite 17) zugrunde gelegt.

4er-Titel

41101 – Aufwendungen für Abgeordnete	2024:	3.140.000 €
	2025:	2.585.000 €
41103 – Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten	2024:	keine Steigerung
	2025:	436.000 €
42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamte	2024:	670.000 €
	2025:	178.000 €
42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2024:	1.582.000 €
	2025:	267.000 €
42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2024:	16.000 €
	2025:	13.000 €
42821 – Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	2024:	4.200 €
	2025:	3.600
44100 – Beihilfen für Dienstkräfte	2024:	keine Steigerung (Minderung um 4.000 €)
	2025:	4.000 €
44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen	2024:	2.000
	2025:	keine Steigerung

Die Erhöhung im Titel 41101 resultiert aus der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023, es sind Aufwendungen für 159 statt 147 Abgeordnete zu veranschlagen. Die jährliche Steigerung der Leistungen nach dem LAbgG (Abgeordnetenentschädigung, allgemeine Kostenpauschale, Kostenpauschale für MdA-Mitarbeitende, Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen) ist in beiden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. In den weiteren 4er-Titeln folgt die Kostenerhöhung aus den Anmeldungen von Stellen und Stellenspitzen, deren Bedarf sich u. a. aus neuen Aufgaben (bspw. Einführung eAkte, energetische Sanierung), Umstrukturierungen und der

Möglichkeit zu Personalentwicklungsmaßnahmen (auch um der spürbar gestiegenen Konkurrenzsituation mit anderen Behörden aktiv zu begegnen) sowie der Erhöhung der Durchschnittssätze für die Stellen der Beamtinnen und Beamten und der Tarifbeschäftigten.

5er-Titel

51101 – Geschäftsbedarf

2024:	9.000 €
2025:	keine Steigerung

51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

2024:	60.000 €
2025:	keine Steigerung

51408 – Dienst- und Schutzkleidung

2024:	15.000 €
2025:	keine Steigerung

51701 – Bewirtschaftungsausgaben

2024:	450.000 €
2025:	keine Steigerung

51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

2024:	200.000 €
2025:	keine Steigerung (Minderung um 100.000 €)

52703 – Dienstreisen

2024:	30.000 €
2025:	keine Steigerung

53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

2024:	15.000 €
2025:	keine Steigerung

53103 – Empfänge, Feierlichkeiten

2024:	180.000 €
2025:	keine Steigerung (Minderung um 210.000 €)

54025 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche

2024:	32.000 €
2025:	6.000 €

Die Steigerungen in den 5er-Titel sind weitestgehend auf Preissteigerungen zurückzuführen. Die Erhöhung des Titels 51701 ergibt sich aus den massiv gestiegenen Versorgungs- und Energiekosten. Die Erhöhung bzw. Minderung des Titels 53103 ist im Wesentlichen auf die sich aus der turnusmäßigen Übernahme des Vorsitzes ergebende Ausrichtung der Konferenzen der Landtagspräsidentinnen und –präsidenten sowie der diese Konferenzen vorbereitenden Direktorenkonferenzen zurückzuführen.

6er-Titel

68401 – Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen

2024:	keine Steigerung (Minderung um 41.000 €)
2025:	1.389.000 €

Für das Haushaltsjahr 2025 ist die jährliche Steigerung der Fraktionsleistungen zu berücksichtigen.

7er-Titel

70103 – Installation eines neuen Datennetzes

2024:	150.000 €
2025:	keine Steigerung

70105 – Einbau von RLT-Anlagen in die Sitzungssäle 311 und 376

2024:	2.160.000 €
2025:	keine Steigerung

Im 7er-Titel werden Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2022/2023 abgebildet, im Titel 70103 von 150.000 € je Haushaltsjahr, im Titel 70105 von 2.700.000 € je Haushaltsjahr.

Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (MG 31)

51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für verfahrensunabhängige IKT

2024:	20.000 €
2025:	20.000 €

51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

2024:	55.000 €
2025:	5.000 €

51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

2024:	366.000 €
2025:	20.000 €

81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT

2024:	704.000 €
2025:	keine Steigerung (Minderung um 661.000 €)

Die Kostensteigerungen in der MG 31 sind insbesondere durch die Kosten für die Vorbereitung der Einführung der digitalen Akte sowie deren Betrieb begründet.

Ausgaben für verfahrensabhängige IKT (MG 32)

51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

2024:	26.000 €
2025:	keine Steigerung

81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

2024:	475.000 €
2025:	keine Steigerung (Minderung um 90.000 €)

Die Erhöhung in der MG 32 ist auf Preissteigerungen zurückzuführen sowie erforderlich zur Durchführung weiterer digitaler Projekte, wie z.B. Einführung der veröffentlichten Onlinepetition, Aufbau eines Mediacenters für Plenar- und Ausschussaufzeichnungen, Übernahme des EU-Portals in das neue Content Management System, Maßnahmen zur Digitalisierung der Parlamentsverwaltung sowie der Schriftlichen Anfragen.

S. 8: Gender-Budgeting:

Die AfD-Fraktion hat folgende Frage schriftlich nachgereicht:

Die Angaben zum Gender-Budgeting bei der Beschäftigtenstruktur der Verwaltung des Abgeordnetenhauses sind bezüglich der relativen Anteile offensichtlich fehlerhaft. Scheinbar bilden sie stattdessen anderslautende Zahlen zu den absoluten Anteilen ab. Wie lauten die korrekten Zahlen?

Die Angaben zum Gender-Budgeting sind zutreffend und werden wie bereits im vorangegangenen Haushaltsplan fortgeschrieben. Die relativen Anteile werden aus der Gesamtheit jeweils der weiblichen Beschäftigten bzw. der männlichen Beschäftigten gebildet. So waren z.B. im Jahr 2022 absolut 9 weibliche Führungskräfte und 90,4 weibliche Mitarbeitende in der Verwaltung des Abgeordnetenhauses beschäftigt. Der relative Anteil der weiblichen Führungskräfte betrug 9,1 % aller weiblichen Beschäftigten, und der relative Anteil der Mitarbeitenden 90,9%. Insgesamt ergeben die relativen Anteile 100 %. Die Darstellung erfolgte nach derselben Systematik wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren.

S. 9: Titel 12406 – Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 22.09.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Titel 12406 nachzureichen, die von der Präsidentin des Abgeordnetenhauses schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 01 am 08.11.2023 in einem Bericht an den Hauptausschuss beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Frage schriftlich eingereicht:

Werden auch mehr Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt?

Es ist perspektivisch beabsichtigt, den neuen, modularen, überdachten Fahrradständer zu ergänzen. Zeitpunkt und Umfang hängen von der endgültigen Gestaltung des Flurstückes 33 ab, welche im Einklang mit dem Außengelände der sich im Bau befindenden Ergänzung des Bundesumweltministeriums stehen soll. Dann sollen auch – neben der bereits kürzlich erfolgten Schaffung eines zusätzlichen Abstellplatzes für Lastenfahrräder auf der Westseite des Geländes – weitere Stellplätze für Lastenfahrräder geschaffen werden. Darüber hinaus werden noch im

Jahr 2023, spätestens aber zu Beginn des Jahres 2024 in Ergänzung des überdachten Fahrradabstellsystems auf der Westseite Ladeschränke für Akkus von E-Fahrrädern zur Verfügung stehen.

S. 10: Titel 41101 – Aufwendungen für Abgeordnete

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 01 am 08.11.2023 zum Titel 41101 den aktuellen Stand der Erstausrüstung der Abgeordneten mit mobilen Endgeräte darzustellen.

Jedem Mitglied des Abgeordnetenhauses stehen pro Wahlperiode 1.500 € zur Kostenerstattung wegen Beschaffung mobiler Endgeräte zur Verfügung. Eine Erstausrüstung wird nicht zur Verfügung gestellt. In der 19. Wahlperiode haben bisher 64 % der MdA eine Kostenerstattung erhalten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zum Titel 41101 folgende Frage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

Bezüglich der Leistungen für Mitarbeitende der MdA: Laut der aktuellen Regelung im Landesabgeordnetengesetz werden zum 1.1. eines jeden Jahres die Kostenpauschalen zur Beschäftigung von Mitarbeitenden entsprechend den Tarifentwicklungen (entsprechend des TV-L) angepasst, „die vom Oktober des abgelaufenen Jahres gegenüber dem Oktober des vorangegangenen Jahres eingetreten sind.“ (§7 Abs. 3 LAbgG). Konkret heißt dies, dass zum 1.1.2024 die Pauschale entsprechend den Tarifentwicklungen von Oktober 2022 bis Oktober 2023 angepasst wird. Die anstehende Tarifrunde der Länder wird voraussichtlich zum Ende dieses Jahres zum Abschluss gebracht. Auch wenn das Ergebnis noch nicht abzusehen ist, ist davon auszugehen, dass eine Einigung nicht rückwirkend für den Oktober 2023 gültig wäre. Dies hätte zur Folge, dass das Budget für die Mitarbeitenden der MdA erst zum 1.1.2025 entsprechend angepasst werden könnte. Welchen Umgang hat das Abgeordnetenhaus mit dieser Situation? Gibt es eine Möglichkeit, die TV-L-Einigung vor dem 1.1.2025 entsprechend weiterzugeben? Gibt es Möglichkeiten, dies bereits im Haushalt zu berücksichtigen?

Das Verfahren zur Anpassung der Kostenpauschale für bis zu vier MdA-Mitarbeitende gemäß § 7 Abs. 3 LAbgG richtet sich nach § 7 Abs. 6 LAbgG: Die Kostenpauschale wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Entwicklungen der Tarifentwicklungen des für Berlin geltenden TV-L angepasst, die vom Oktober des abgelaufenen Jahres gegenüber dem Oktober des vorangegangenen Jahres eingetreten sind. Den Preisentwicklungssatz teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jeweils der Präsidentin oder dem Präsidenten mit.

Das Verfahren ist gesetzlich vorgegeben, eine (ausnahmsweise) Abweichung von diesem Verfahren ist nicht vorgesehen. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelt die Angaben zur Tarifentwicklung der für Berlin geltenden TV-L, die bei der Anpassung der Kostenpauschale zugrunde zu legen sind. Im Haushaltsplanentwurf ist im Titel 41101 für das Haushaltsjahr 2025 eine Anpassung der Kostenpauschale berücksichtigt.

Die AfD-Fraktion hat zum Titel 41101 folgende Frage schriftlich nachgereicht:

Wie lautet das Ist 2022 und das Ist 2023 für „Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei gefährdeten Mitgliedern des Abgeordnetenhauses“?

Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen belaufen sich im Jahr 2022 auf 6.376 €. Im Jahr 2023 wurden bisher keine Kosten erstattet. Die Bedarfe für Sicherungsmaßnahmen bei gefährdeten Mitgliedern des Abgeordnetenhauses können von Jahr zu Jahr sehr schwankend sein und richten sich nach der jeweiligen aktuellen Gefährdungslage. Voraussetzung ist jeweils die Feststellung einer Bedrohungslage einer Sicherheitsbehörde in Bezug auf die politische Tätigkeit des Mitglieds des Abgeordnetenhauses.

S. 11: Bereich Aufwendungen für Mitarbeitende

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 01 am 08.11.2023 zu erläutern, welche Planstellen in der Entgeltgruppenvergütung angehoben werden sollen und welche neuen Stellen mit welcher Begründung geschaffen werden sollen.

Bei den Tarifbeschäftigtenstellen werden im Entgeltbereich 23 neue Stellen bzw. Stellenhebungen beantragt.

Diese sollen u. a. für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

- den klimagerechten Umbau und den damit zusammenhängenden sehr anspruchsvollen Prozessen für ein denkmalgeschütztes Haus
- Modernisierung des Gebäude- und Facilitymanagements
- auch zukünftige Gewährleistung und Modernisierung des Geheimschutzes (bspw. Schaffung einer IT-Infrastruktur für digitale Dokumente)
- Einführung der eAkte
- Ermöglichung von Personalentwicklungsmaßnahmen, um auch der spürbar gestiegenen Konkurrenzsituation mit anderen Behörden aktiv zu begegnen und die Fluktuation gering halten zu können
- Umsetzung von Umstrukturierungen
- Bewältigung weiterer neuer Aufgaben bzw. Schaffung von erweiterten Angeboten und Bedienung erhöhter Nachfrage (bspw. in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

S. 11: Titel 41103 – Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten

Bitte um Auflistung der einzelnen geplanten Ausgabenansätze (Altersentschädigung, Versorgungsleistungen, Übergangsgeld...) für die beiden Haushaltsjahre.

Ausgabenansätze	2024	2025
Altersentschädigung	7.892.280 €	8.269.240 €
Vorsorge Unterstützungsfall § 20 LAbgG	25.000 €	25.000 €
Vorsorge Versorgungsabfindungen	900.000 €	954.000 €
Zuschuss Krankenversicherungsbeiträge § 19 LAbgG	153.720 €	158.760 €
Insgesamt	8.971.000 €	9.407.000 €

Die Übergangsgelder sind im Titel 41101 veranschlagt.

Titel 42201 bis 44379:

Welche (Plan-)Stellen sollen in der Entgeltgruppenvergütung angehoben werden? Bitte um Auflistung und Begründung.

Welche neuen Stellen wurden geschaffen und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu Frage der AfD-Fraktion zu Aufwendungen für Mitarbeitende.

S. 11: Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen

Um welche Prämien soll es sich dabei jeweils handeln für wie viele Personen? Es sind jeweils nur 1.000 Euro eingestellt, warum?

Der Titel ist mit einem Mindestansatz von 1.000 € versehen. Hierbei sind keine bestimmten Prämien für bestimmte Personen vorgesehen. Mit diesem Mindestansatz soll Vorsorge getroffen werden, Prämien ggf. auszahlen zu können.

S. 11: Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Zum „Bedarf Sondergremien“: Welche Gremien sind hier subsumiert? Inwiefern werden damit auch Ausgaben für den Ältestenrat oder Krisenstab eingeplant?

Unter den „Sondergremien“ sind die Untersuchungsausschüsse, die Enquete-Kommission oder die Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg gemeint. Ausgaben für den Ältestenrat oder den Krisenstab sind hier nicht etatisiert.

Zur Bibliothek: Bitte um Auflistung der einzelnen Kostenpositionen? Sind darin auch Personalmittel enthalten?

Für die Bibliothek sind 205.000 € veranschlagt, davon sind 145.000 € eine Fortschreibung sowie 60.000 € für Juris, Beck-online sowie den Parlamentsspiegel. Personalmittel sind im Titel Geschäftsbedarf nicht etatisiert.

S. 11: Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Bitte um Auflistung der geplanten Ausgaben. Inwiefern ist das ausreichend? Gibt es eine weiterführende Bedarfsliste?

Bei diesem Titel handelt es sich um fortlaufende Ausgaben.

Die Ausgabenverteilung ist wie folgt geplant:

- 100.000 € für Medien- und Tontechnik
- 200.000 € für Saalmobiliar sowie Ausstattung der Büros
- 60.000 € für die allgemeine Ausstattung der Veranstaltungstechnik

Die Mittel werden vorrangig für die Modernisierung der Medien- und Tontechnik in den Sitzungssälen, (Beschallungsanlagen, Mikrofonanlagen, Präsentationstechnik und Streamingtechnik), Ergänzung und Reparatur des Saalmobiliars sowie für Büromöbel verwendet. Die Ansätze wurden gegenüber dem Ansatz in 2023 um 60.000 € erhöht und werden daher als ausreichend eingeschätzt. Eine explizite, weiterführende Bedarfsliste existiert nicht.

S. 12: Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung

Bitte um Auflistung der geplanten Ausgaben. Inwiefern ist das ausreichend? Gibt es eine weiterführende Bedarfsliste?

Vorgesehen sind jährlich 30.000 € für Dienstkleidung für den Ordnungsdienst incl. der Poststelle sowie 5.000 € für die Transportarbeiter und Haushandwerker. Bei Bedarf kann es zu Verschiebungen der Kosten unter den Personengruppen kommen. Der Bedarf orientiert sich grundsätzlich am Dienst- und Schutzkleidungskatalog und den darin vorgesehenen Tragezeiten. Der Ansatz wurde gegenüber 2023 um 15.000 € erhöht und erscheint damit insgesamt als ausreichend.

Der Mehrbedarf für den Ordnungsdienst ergibt sich ferner aus der Notwendigkeit, neu eingestellte Mitarbeitende einzukleiden, die für ausgeschiedene Kräfte eingestellt werden.

S. 12: Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben

Die AfD-Fraktion hat zum Titel 51701 folgende Frage schriftlich nachgereicht:

Welche Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten werden in welcher Höhe konkret erwartet?

Der Strompreis hat sich am Markt in den letzten 24 Monaten kumulativ bis zu 40 % erhöht, der für die Lieferung der Fernwärme um bis zu 50 %. Allerdings konnten die Kosten für beide Energieträger durch die Strompreis- und Fernwärmepreisbremse des Bundes bisher gemindert werden, die zunächst bis zum 31.03.2024 gelten soll. Zusätzlich gab es im Bereich der Fernwärme Kosteneinsparungen, die auf die bis zum 15.04.2023 geltende kurzzeitige Energiesparverordnung (EnSiKuMaV) des Bundes und die daraus resultierende Verbrauchsreduktion zurückzuführen sind.

Eine belastbare Kostenprognose für die Jahre 2024 und 2025 ist nicht möglich: Zum einen ist unklar, ob die Preisbremsen des Bundes verlängert werden und / oder weitere Einsparverordnungen folgen. Zum anderen sind die Preisentwicklungen am Markt vor dem Hintergrund der instabilen außenpolitischen Lage nicht kalkulierbar.

Zur Absicherung der Mittelverfügbarkeit wurden die Mittelanmeldungen für die Jahre 2024 und 2025 im Vergleich zum Jahr 2023 deutlich erhöht, davon ausgehend, dass die tatsächlichen Preisentwicklungen in dem o.g. Umfang zu 100 % an die Endverbraucher durchgereicht werden und keine neuen Energieeinsparvorgaben folgen.

S. 12: Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bitte um eine Aufschlüsselung der einzelnen Kostenpunkte bzw. Vorhaben und der jeweiligen geplanten Ausgaben.

Der Sockelbetrag für die bauliche Unterhaltung beträgt pro Jahr rd. 900.000 € für stets wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen der bestehenden Betriebstechnik und Gebäudesubstanz sowie Wartungsverträge und TÜV-Prüfungen.

Im Jahr 2024 werden zusätzlich 200.000 € für die abschließende Umrüstung aller Sitzungssäle auf LED-Technik benötigt.

Im Jahr 2025 sind weitere 200.000 € für die Revision der Personenaufzüge erforderlich.

**Inwiefern sind Mittel für die Renovierung bzw. den Ausbau der Kantine vorgesehen?
Inwiefern sind dabei Ausgaben für den Außenbereich der Kantine vorgesehen?**

In dem jährlichen Sockelbetrag von jeweils 900.000 € für alle laufenden Ausgaben im Bereich der baulichen Unterhaltung des gesamten Gebäudes sind auch die laufenden Kosten für Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Kantine enthalten.

Die Ausstattung des Hofes im Außenbereich der Kantine obliegt – entsprechend den Vereinbarungen – dem Kantinenbetreiber.

S. 13: Titel 52906 – Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege

Bitte um Auflistung der Ausgaben 2022 und bisherigen Ausgaben in 2023.

Inwiefern sind 750 Euro für die Vizepräsident*innen ausreichend?

Die Ausgaben entstanden ganz überwiegend anlässlich der Bewirtung von externen Gästen der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und des Vizepräsidenten. Es standen pro Haushaltsjahr 7.800 Euro zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2022: 4.789,68 Euro

Haushaltsjahr 2023 1.642,42 Euro (Oktober 2023)

Der Ansatz in Höhe von anteilig 750 Euro für die Vizepräsidentinnen und den Vizepräsidenten war ausreichend, da der Ansatz lediglich zu ca. 25 % ausgeschöpft wurde.

S. 13: Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Bitte um einzelne Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben für Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen. Und welche Themen behandeln die jeweiligen Formate? Inwiefern ist eine neue Ausstellung im Hauptfoyer des AGH geplant?

Aus dem Titel sollen Ausgaben u.a. für das Jugendforum „denk!mal“, verschiedene Ausstellungsvorhaben, sämtliche vom Haus betriebene Projekte der politischen Bildung, wie z.B. „Perspektivwechsel“, die Märchentage, für Honorare, die für vom Besucherdienst beauftragte Führungen anfallen, Besucherfahrten, Neuauflagen für Broschüren und weiteres Informationsmaterial zur Arbeit des Hauses bestritten werden. Diverse Veranstaltungsvorhaben, z.B. anlässlich des 35. Jahrestages der Friedlichen Revolution 1989, des Tages des offenen Denkmals oder des Girls‘ Day, befinden sich – wie auch das Ausstellungsprogramm für das kommende Jahr – noch in der Planung.

Eine neue Ausstellung im hinteren Foyer des Hauses im Erdgeschoss ist derzeit nicht angedacht, da die bestehende explizit als Dauerausstellung zur Demokratiegeschichte und der Historie des Gebäudes konzipiert ist.

S. 13: Titel 53103 – Empfänge, Feierlichkeiten

Inwiefern sind hier Mittel für das im Jahr 2024 stattfindende Jubiläum „125 Jahre Preussischer Landtag“ enthalten? Falls nein, wie hoch würde der Mittelbedarf geschätzt, um dieses historisch wichtige Datum für Berlin und die Berliner*innen erlebbar zu machen und angemessene Jubiläumsfeierlichkeiten sicherzustellen? Chance für politische Bildung nutzen?

Aktuell finden in enger Abstimmung mit dem Büro der Präsidentin in den Referaten „Protokoll und Parlamentsbeziehungen“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung und Veranstaltungen, Besucherdienst“ Planungen für 2024 statt, die auch dieses wichtige Ereignis berücksichtigen. Ziel ist es, möglichst viele interessierte Menschen zu erreichen und das Jubiläum in einem angemessenen Rahmen zu begehen. In den Überlegungen spielen die Durchführung einer Feierstunde, spezielle Führungen durch das Haus und eine jubiläumsbezogene Ausstellung eine Rolle.

Da die endgültigen Entscheidungen noch ausstehen, kann über den konkreten Mittelbedarf noch keine Auskunft gegeben werden. Die Finanzierung wird aber über den Titel 53103 gesichert sein.

Inwiefern sind dabei Ausgaben für die jährlichen Märchentage enthalten?

Die Kosten, die dem Haus im Zusammenhang mit den Berliner Märchentagen und weiteren ähnlich gelagerten Angeboten entstehen, werden sämtlich im Titel 53101 nachgewiesen.

Bitte um Auflistung der geplanten Ausgaben zur Repräsentation des Berliner Abgeordnetenhauses.

Zu den Repräsentationsausgaben gehören eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben.

Zum einen gehört der Bereich Kondolenz und Trauer zu den Repräsentationsaufgaben der Präsidentin. Hier werden u.a. für (ehemalige) Abgeordnete, Stadtälteste und Ehrenbürger Traueranzeigen in Tageszeitungen geschaltet und Kränze und Blumen zu Todestagen und besonderen Geburtstagen bestellt. Sowohl die Kosten für Blumen als auch für Traueranzeigen haben sich in der letzten Zeit stark erhöht.

Ebenfalls zu den Repräsentationsaufgaben gehören die protokollarischen und hauseigenen Veranstaltungen. Dies sind gemeinsame Kranzniederlegungen mit Senatskanzlei bzw. Bundesregierung, wie bspw. der Volkstrauertag, der 13. August oder der 20. Juli, Feier- oder Gedenkstunden oder die hauseigenen Veranstaltungen, wie bspw. die Verleihung der Louise-Schroeder-Medaille, die zentrale Einbürgerungsfeier, der Parlamentarische Sommerabend, das Behindertenparlament oder diverse andere Veranstaltungen, zu denen die Präsidentin einlädt. Zudem ergeben sich jedes Jahr eine Vielzahl von runden Jubiläen oder Geburtstagen, die für Berlin

eine besondere Bedeutung haben und zu denen das Haus eigene Veranstaltungen organisiert. In 2023 waren dies z.B. der 175. Jahrestag der Märzrevolution von 1848, der 85. Jahrestag der Novemberpogrome von 1938 oder der 30. Jahrestag des Umzugs des Abgeordnetenhauses in den Preußischen Landtag. Für 2024 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen, bewegen sich aber im gleichen Umfang wie 2023.

Eine weitere wesentliche Aufgabe sind die Repräsentationen im Rahmen von Städtepartnerschaften und internationalen Besuchen. Die Präsidentin empfängt regelmäßige internationale Delegationen und organisiert Programme für Delegationen aus Partnerstädten. Im Jahr 2024 stehen fünf Jubiläen von Städtepartnerschaften (30 Jahre Peking, 30 Jahre Jakarta, 30 Jahre Tokio, 30 Jahre Buenos Aires, 35 Jahre Istanbul) an.

Bitte um Auflistung der einzelnen, geplanten Ausgaben für die Direktorenkonferenz und für die Konferenz der Landtagspräsident*innen im Jahr 2024

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat 2023/ 2024 den Vorsitz für die Landtagspräsidenten- und Landtagsdirektorenkonferenzen. Im Jahr 2024 werden – in diesem Kontext – mehrere Konferenzen sowie Arbeitstreffen von Parlamentspräsidenten bzw. -direktoren verschiedener Bundesländer ausgerichtet.

Sowohl für die Europakonferenz in Brüssel wie auch für die Konferenz der Landtagsdirektoren und -direktoren in Berlin, die Landtagspräsidentenkonferenz im Juni in Berlin, aber auch für weitere Treffen von Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sowie Direktorinnen und Direktoren entstehen jeweils Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz selbst, Kosten für verschiedene gesetzte Abendessen und ein Rahmenprogramm sowie ein Programm der Fahrerinnen und Fahrer mit verschiedenen Mahlzeiten. Lediglich für die Landtagspräsidentenkonferenz in Berlin ist ein Programm für Begleitpersonen vorgesehen. Zudem entstehen Kosten für die Einladung von Referentinnen und Referenten sowie damit zusammenhängende Aufwände.

Darüber hinaus bestehen mit dem Vorsitz verbundene anlass- und themenbezogene Verpflichtungen und Bedürfnisse zur Teilnahme oder Organisation von Zusammenkünften, an denen üblicherweise nicht Vertreter aller beteiligten Parlamente teilnehmen (bspw. Treffen der Parlamentspräsidenten des Osten Deutschlands, Besuch der österreichischen Landtagspräsidentenkonferenz).

Bei den Konferenzen fallen nicht unerhebliche Kosten für Transfers an. Zudem ist es üblich, den Konferenzteilnehmer landestypische Präsente als Gastgeschenke zu überreichen.

S. 14: Titel 63610 – Ersatz von Ausgaben an Sozialversicherungsträger

Bitte um Darlegung, um wie viele Fälle es sich handelt und Darstellung der Kostenentwicklung für die nächsten fünf Jahre.

Derzeit handelt es sich um 16 Fälle. Die Deutsche Rentenversicherung teilt der Verwaltung des Abgeordnetenhauses mit, für welche Personen und in welcher Höhe Versicherungsleistungen zu erstatten sind. Eine Darstellung der Kostenentwicklung ist nicht möglich.

S. 15: Titel 70104 – Maßnahmen zur Verbesserung des Wärme- und Kälteschutzes

**Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 01
am 08.11.2023 zum Titel 70104 die in den kommenden Jahren notwendigen bau-
lichen Sanierungsmaßnahmen im Abgeordnetenhaus, insbesondere damit zu-
sammenhängend der Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss, darzustellen.**

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zum Titel 70104 folgende Fragen schriftlich
nachgereicht:**

**Bitte um einzelne Aufschlüsselung der geplanten Maßnahmen (welche Fenster, Vergla-
sung des Plenarraums auch?)**

Inwiefern werden Klimaanlage oder Lüftungen in die Sitzungsräume eingebaut?

Der Titel 701 04 umfasst ausschließlich bauliche Investitionsmaßnahmen, die der Verbesserung des Kälte- und Wärmeschutzes des Gebäudes dienen.

Geplant ist zum einen die energetische, denkmalgerechte Ertüchtigung der Fensteranlagen im Verbindungsbau, die im Vergleich zu denen des Haupthauses aus den 60er Jahren stammend nur einflügelig und einfach verglast ausgefertigt sind. Bereits seit diesem Jahr laufen vorbereitend dazu Abstimmungen mit dem Denkmalschutz und die Ausfertigung eines Musterobjektes.

Zum anderen wird weiterer außenliegender Sonnenschutz zunächst an den Sitzungssälen des Haupthauses im 3. Obergeschoss sowie am Verbindungsbau insbesondere denkmalschutzrechtlich geprüft.

Eine (Neu)Verglasung des Plenarsaales ist nicht erforderlich und nicht angedacht.

Weitere Investitionsmaßnahmen sind:

- Titel 701 01 (Fortschreibung des barrierefreien Ausbau des Gebäudes)
- Titel 701 03 und 701 05 (Einbau von raumluftechnischen Anlagen, neuen Datennetzen und neuen Elektrounterverteilungen in den Sitzungssälen 311 und 376)
- Titel 701 07 (Erweiterung der Notstromanlage)

Die Sanitäranlagen des Hauses, auch die im Erdgeschoss, wurden bereits in den Jahren 2017 und 2018 saniert. Die in der 1. Lesung am 20.09.2023 angesprochenen sporadisch wiederkehrenden Geruchsbelästigungen werden durch austrocknende Fußbodenentwässerungen in den WC-Anlagen verursacht. Die Gebäudereinigung wurde inzwischen darin unterwiesen, diese Fußbodenausgüsse regelmäßig mit Frischwasser aufzufüllen, so dass der natürliche Geruchstopp dauerhaft gewährleistet bleibt. Die Auffüllintervalle hängen u.a. von der wetterbedingten Luftfeuchtigkeit ab und werden situativ angepasst.

S. 15: Titel 70106 – Neugestaltung des Außengeländes auf der Westseite

Die AfD-Fraktion hat zum Titel 70106 folgende Fragen schriftlich nachgereicht:

Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie erwartet? Welche schrittweisen Maßnahmen sind für 2024 und welche für 2025 geplant?

Eine Machbarkeitsstudie zur Gestaltung des Außengeländes auf der Westseite soll in enger Abstimmung mit dem Bund unter Einbindung der Geländegestaltung des Bundesumweltministeriums im Jahr 2024 gefertigt werden.

Im Jahr 2024 soll zudem im Vorgriff auf Umgestaltungsmaßnahmen im vorderen südlichen Teil des Geländes der hintere, nordwestliche Gartenbereich im Hinblick auf Ökologie, Biodiversität und ressourcensparende Unterhaltung des Gartens in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten Berlin neu gestaltet werden.

Im Jahr 2025 ist die Umsetzung von Maßnahmen geplant, die sich aus der im Jahr 2024 vorliegenden Studie ergeben, die nicht in einem unmittelbaren Gestaltungszusammenhang mit dem Bundesumweltministerium stehen. Das könnte beispielhaft die optische Verbesserung des Platzes mit den Abfallcontainern bedeuten.

S. 15: Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Die AfD-Fraktion hat zum Titel 81279 folgende Frage schriftlich nachgereicht:

Bitte erläutern, inwiefern eine Erneuerung der Funktechnik und Zugangskontrollsysteme jährlich erfolgen muss mit identischen Veranschlagungen in jedem Jahr, zumal noch Reste vorhanden sind.

Die Modernisierung der Zugangskontrollsysteme und der Funktechnik stellen nur einen Teil der Mittelanmeldung für den Titel 812 79 dar. Die verwendete Technik ist teilweise 30 Jahre

alt. Eine Aktualisierung der angesprochenen Systeme und auch der dazu gehörenden Verkabelungen ist daher geboten und soll schrittweise erfolgen:

In 2024 sollen zunächst Planungsleistungen erbracht und vorbereitende Maßnahmen getroffen werden (z.B. Herstellung von Kabeltrassen, "ausleuchten" der Funkreichweiten im Gebäude und auf dem Außengelände, etc.).

Für 2025 sind dann die abschließenden Installationen der Systemkomponenten und die Beschaffung von Software vorgesehen.

Die Reste werden nicht in die Haushaltsjahre 2024 und 2025 übertragen.

S. 17: Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zum Titel 51185 folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung nachgereicht:

Inwiefern wird damit sichergestellt, dass Parlamentsreden früher online gestellt werden? Oder wird dies weiterhin nur durch den RBB erfolgen?

Videoaufzeichnungen von Plenardebatten werden durch das Haus nicht vorgenommen und veröffentlicht. Vielmehr wird der RBB auch künftig bereits im Laufe des Sitzungstages die einzelnen Beiträge redaktionell aufbereitet und in der eigenen Mediathek zur Verfügung stellen. Es wird besteht derzeit kein Weg, dieses Vorgehen dergestalt weiter zu beschleunigen, dass die entsprechenden Dateien früher vorliegen können. Darüber hinaus werden Aufzeichnungen der gesamten Debatte durch den Medienpartner ALEX Berlin, mit dem gemeinsam z. B. auch der Livestream mit Gebärdendolmetschung umgesetzt wird, im Nachgang zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Projekt setzt ALEX Berlin im Rahmen des von der mabb auferlegten Ausbildungsauftrages um. Hier stehen daher andere Aspekte im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Sowohl der RBB, als auch ALEX Berlin erhalten keine Mittel aus dem Epl. 01.

Welche Weiterentwicklung der Parlamentsdokumentation PARDOK ist mit den Mitteln vorgesehen? Welche Planungen gibt es für eine bessere Auffindbarkeit verfügbaren Wissens in Anfragen, Roten Nummern etc. und welche Chancen kann eine Zusammenarbeit mit dem CityLab bieten?

Die im Jahre 2021 modernisierte PARDOK-Datenbank sowie deren Suchoberfläche wird kontinuierlich weiterentwickelt und entspricht hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit (Usability) und Barrierearmut den Standards eines modernen Parlamentarischen Informationssystems. Täglich werden zwischen 400 bis 600 Suchen in der PARDOK-Datenbank ausgeführt und entsprechende Informationen und Dokumente online abgerufen, was auf eine große Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern schließen lässt.

Die zukünftige Weiterentwicklung der Parlamentsdokumentation wird insbesondere auf das Interesse der Nutzerkreise ausgerichtet, die sich auf die Verarbeitung großer Mengen maschinenlesbarer Daten und Dokumente beziehen. Berücksichtigt werden dabei die Ergebnisse der seit 2022 regelmäßig tagenden Open Data-Arbeitsgruppe aller Landesparlamente zu der Realisierung von Open Data-Angeboten in Bezug zu den bestehenden Parlamentarischen Informationssystemen. Angestrebt wird eine Abstimmung über die Eignung und Möglichkeiten entsprechender Angebote der Parlamente, auf deren Grundlage dann die Weiterentwicklung der PARDOK-Datenbank mit den für den Haushalt geplanten Mitteln ansetzt.

Eine Zusammenarbeit mit dem CityLab wird begrüßt.

Inwiefern ist der Aufwuchs ausreichend bzw. welche Verbesserungen des PARDOK sind geplant?

Der Aufwuchs der Mittel erscheint ausreichend, da eine umfassende Modernisierung kürzlich erfolgte. Hierzu wird auf die Beantwortung der zweiten Teilfrage verwiesen.

II. Mehrbedarf für den Einzelplan 01

Für folgende Titel besteht ein Mehr- bzw. Anpassungsbedarf:

Aufwendungen für Abgeordnete – Titel 41101

Die Ansätze im Titel 41101 wurden zu Beginn des Jahres 2023 auf Grundlage der Zahl der Abgeordneten der 19. Wahlperiode ermittelt. Nach der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 hat sich die Anzahl der Abgeordneten von 147 auf 159 erhöht, so dass auch eine Anpassung der Mittel für die Entschädigung der Abgeordneten erforderlich ist. Zudem sollen die Kosten für die persönlichen Sicherungsmaßnahmen der Abgeordneten wegen der enorm gestiegenen Preise für Bauleistungen sowie der Erhöhung der Bedrohungslage von 100.000 € auf 160.000 € pro Haushaltsjahr erhöht werden.

Der bisherige Ansatz im Haushaltsjahr 2024 erhöht sich von 38.244.000 € um 2.521.000 € auf insgesamt 40.765.000 € sowie im Haushaltsjahr 2025 von 40.938.000 € auf 43.350.000 € um 2.412.000 €.

Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten – Titel 41103

Die Kostenvorsorge für ehemalige Abgeordnete kann nach der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus nun genau bestimmt werden. Da weniger Personen mit Anspruch auf Altersentschädigung aus dem Abgeordnetenhaus ausgeschieden sind, kann die Kostenvorsorge deutlich reduziert werden.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 verringert sich deshalb um 1.198.000 € auf 8.971.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 um 1.963.000 € auf 9.407.000 €.

Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen – Titel 68401

Bei den Zuschüssen an Fraktionen ist zu berücksichtigen, dass nach der Wiederholungswahl fünf anstatt sechs Fraktionen im Abgeordnetenhaus vertreten sind. Dadurch verringert sich der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 um 816.000 € auf 16.804.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 um 880.000 € auf 18.193.000 €.

Da die Titel nicht deckungsfähig sind, sollten die Ansätze entsprechend angepasst werden.

Haushaltsjahr 2024:

Titel	Ansatz 2024	Ansatz 2024 neu	Differenz
411 01	38.244.000 €	40.765.000 €	+ 2.521.000 €
411 03	10.169.000 €	8.971.000 €	- 1.198.000 €
684 01	17.620.000 €	16.804.000 €	- 816.000 €
			+ 507.000 €

Haushaltsjahr 2025:

Titel	Ansatz 2025	Ansatz 2025 neu	Differenz
411 01	40.938.000 €	43.350.000 €	+ 2.412.000 €
411 03	11.370.000 €	9.407.000 €	- 1.963.000 €
684 01	19.073.000 €	18.193.000 €	- 880.000 €
			- 431.000 €

Aufwendungen für Mitarbeitende – Titel 422 01 und 428 01

Bei den Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten (Titel 422 01) und Tarifbeschäftigten (Titel 428 01) ist ggü. dem Haushalt 2022/2023 insgesamt (neue Stellen bzw. Stellenspitzen mit den Abgängen saldiert) folgender Anpassungsbedarf entstanden:

Bei den Tarifbeschäftigten:

- Fünf abziehende Stellen/Stellenspitzen E 6
- Drei zusätzliche Stellen/Stellenspitzen E 8
- Eine zusätzliche Stelle/Stellenspitze E 9
- Zwei zusätzliche Stellen/Stellenspitzen E 12
- Vier zusätzliche Stellen/Stellenspitzen E 13

Eine zusätzliche Stelle/Stellenspitze E 14
Drei zusätzliche Stellen/Stellenspitzen E 15

Bei den Beamtinnen und Beamten:

Eine zusätzliche Stelle/Stellenspitze A 12
Zwei abzuziehende Stellen/Stellenspitzen A 13
Zwei zusätzliche Stellen/Stellenspitzen A 15
Zwei abzuziehende Stellen/Stellenspitzen A 16
Sechs zusätzliche Stellen/Stellenspitzen B 2

Hinsichtlich der Begründung wird auf die Beantwortung auf Seite 7 verwiesen.

Vornehmlich sollen die Stellenveränderungen nämlich aufgrund der nachstehenden Erwägungen vorgenommen werden:

- den klimagerechten Umbau und den damit zusammenhängenden sehr anspruchsvollen Prozessen für ein denkmalgeschütztes Haus
- Modernisierung des Gebäude- und Facilitymanagements
- auch zukünftige Gewährleistung und Modernisierung des Geheimschutzes (bspw. Schaffung einer IT-Infrastruktur für digitale Dokumente)
- Einführung der eAkte
- Ermöglichung von Personalentwicklungsmaßnahmen, um auch der spürbar gestiegenen Konkurrenzsituation mit anderen Behörden aktiv zu begegnen und die Fluktuation gering halten zu können
- Umsetzung von Umstrukturierungen
- Bewältigung weiterer neuer Aufgaben bzw. Schaffung von erweiterten Angeboten und Bedienung erhöhter Nachfrage (bspw. in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit)

Der Ansatz für den Titel 422 01 (Ausgaben für Beamtinnen und Beamte) erhöht sich damit ggü. dem Betrag im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 um 232.000 € auf 6.017.000 € und im Haushaltsjahr 2025 um 239.000 € auf 6.198.000 €.

Der Ansatz für die Ausgaben für Tarifbeschäftigte (Titel 428 01) erhöht sich damit ggü. dem Betrag im Haushaltsplanentwurf im Haushaltsjahr 2024 um 302.000 € auf 8.886.000 €. Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Ansatz um 311.000 € auf 9.153.000 € steigen.

Empfänge, Feierlichkeiten – Titel 531 03

Im Rahmen der Vorbereitung der Konferenzen für das Jahr 2024 wurde deutlich, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen weitere Mittel benötigt werden. Der Titel 531 03 soll im Haushaltsjahr 2024 um 60.000 € auf 530.000 € erhöht werden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 bleibt hingegen unverändert.

Datenfernübertragung – Titel 511 45

Für die Einführung der digitalen Akte ist es erforderlich, die Bandbreite der aktuellen Datenleitung zum Berliner Landesnetz zu erweitern. Hierfür werden Ausgaben von jeweils 50.000 € pro Haushaltsjahr benötigt. Die Ansätze für die Datenfernübertragung in das Berliner Landesnetz sind daher entsprechend zu erhöhen, im Haushaltsjahr 2024 auf 105.000 € und 2025 auf 110.000 €.

Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT – Titel 511 60

Für den Betrieb der digitalen Akte in der Verwaltung des Abgeordnetenhauses werden jährliche Kosten für Server- und User-Zugriffe für bis zu 250 Mitarbeitenden von pauschal 264.000 € benötigt. Da diese Kosten nicht im Einzelplan 25 abgebildet werden, sind sie im Einzelplan 01 zu etatisieren. Die Ansätze erhöhen sich damit für das Haushaltsjahr 2024 auf 496.000 € und das Haushaltsjahr 2025 auf 516.000 €.

Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT – Titel 812 89

Für die Vorbereitung der Einführung der digitalen Akte werden ferner einmalig Mittel u.a. für das eAkteReady, die Einführungsunterstützungen, Schulungskosten sowie den digitalen Posteingang in Höhe von 184.000 € für das Haushaltsjahr 2024 sowie für das Haushaltsjahr 2025 von 103.000 € benötigt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 erhöht sich auf 974.000 € und im Haushaltsjahr 2025 auf 313.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld